



POLEN PLANT WEITERE VERSCHÄRFUNG DES VERBOTS VON SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Polen hat bereits eines der restriktivsten Verbote von Schwangerschaftsabbruch in Europa. Dieser ist nur erlaubt, wenn die Schwangerschaft das Ergebnis von Vergewaltigung oder Inzest ist, wenn das Leben der Frau in Gefahr ist oder in Fällen von schwerer oder tödlicher Beeinträchtigung des Fötus.

Jetzt diskutiert das Parlament einen Gesetzentwurf, um diesen sehr begrenzten Zugang weiter einzuschränken. Wenn dieser durchgeht, werden auch schwere oder tödliche Behinderungen des Fötus nicht mehr als Gründe für einen legalen Schwangerschaftsabbruch anerkannt. Das würde die Gesundheit vieler Frauen ernsthaft gefährden.

HELFEN SIE MIT.

Bitte unterschreiben Sie die Petition an den Präsidenten.